

BEIRAT HEMELINGEN

Niederschrift über die öffentliche Beiratssitzung

Sitzungstag: 23.10.2013	Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr	Sitzungsende: 21:00 Uhr	Sitzungsort: Bürgerhaus Hemelingen Großer Saal (hinten)
----------------------------	------------------------------	----------------------------	---

Anwesend waren:

Vom Ortsamt:

Herr Ullrich Höft
Herr Theodor Dorer

Vorsitzender
f. d. Protokoll

Vom Beirat:

Herr Gerhard Arndt
Herr Ralf Bohr
Frau Sylvia Faust
Frau Hannelore Freudenthal
Frau Heike Germann
Herr Andreas Hipp
Herr Heinz Hoffhenke

Herr Kai Hofmann
Herr Uwe Jahn
Herr Kai Kaufmann
Frau Christa Komar
Herr Marco Lübke
Frau Christa Nalazek
Herr Karl-Heinz Otten

Tagesordnung

TOP 1: Niederschrift vom 05.09.2013

TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

TOP 3: Stand der Vorbereitung der Jugendbeteiligung, Abstimmung über die Wahlordnung

TOP 4: Vergabe der Globalmittelreste

TOP 5: Verschiedenes

Niederschrift vom 05.09.2013

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

Frau Benecke aus der Zeppelinstraße möchte ein Grundstück an der Beneckendorfallée von der DB erwerben und dort einen Gemeinschaftsgarten für den Stadtteil anlegen. Sie fragt nach den Festlegungen des Bebauungsplans. Der Vorsitzende verweist auf die entsprechenden Internetseiten des SUBV (Bauleitinformationssystem). Bebauung ist dort bis jetzt nicht vorgesehen.

Herr Dennhardt verliest die anliegende Einladung für den 06.11.2013 um 15:00h für den Petitionsausschuss. Dort wird die Petition zum Giftmülllager in Hemelingen behandelt.

Herr Jahn schlägt vor, Rednern bei der Behauptung von strafbaren Handlungen das Rederecht zu entziehen.

Stand der Vorbereitung der Jugendbeteiligung, Abstimmung über die Wahlordnung

Frau Germann erläutert dem Ausschuss die bisherige Arbeit des PA Jugendbeteiligung und den aktuellen Sachstand. Sie stellt einen Entwurf für eine Wahlordnung des Jugendbeirates Hemelingen vor.

Von der CDU wurden redaktionelle Änderungswünsche für die Wahlordnung eingereicht, die im PA erörtert werden sollen.

Herr Hipp weist auf inhaltliche und redaktionelle Änderungswünsche hin, die aus seiner Sicht eine Verbesserung bedeuten. Er ist mit einer Ausschussbefassung einverstanden und bittet hierfür um Terminabsprache.

Herr Kaufmann drückt seine Verärgerung über die am letzten Tag eingereichten vielfachen Änderungen aus und spricht sich für eine Befassung des PA Jugendbeteiligung im November aus.

Herr Bohr schließt sich dem an und verweist auf die langen Vorarbeiten des Ausschusses und die in diesem Zusammenhang sehr kurzfristig geäußerten Änderungswünsche..

Herr Hipp verweist auf das Gestaltungsrecht des Beirates, der auch Ausschussbeschlüsse nicht nur bestätigen muss sondern auch ausgestalten kann.

Herr Arndt schließt sich der Kritik an und verweist auf das Angebot einer weiteren Ausschussbefassung, er wird dort wegen Abwesenheit von Herrn Robert Hempel vertreten.

Der Vorsitzende erläutert noch einmal das vorgeschlagene Verfahren.

Herr Jahn weist noch einmal auf die bisherige lange Vorarbeit hin und bemängelt, dass dieses Thema zum Anlass für Parteipolitisches Gezänk wird.

Herr Otten kritisiert ebenfalls die inhaltliche Konfrontation und fordert einen Konsens ein.

Herr Tuncel erläutert dem Beirat Formen und Möglichkeiten von Jugendbeteiligung in anderen Institutionen und begrüßt das Projekt. Aus seiner Sicht wird das Projekt aber zu langatmig behandelt.

Frau Germann erläutert noch einmal die Aspekte der Jugendbeteiligung.

Herr Hipp erklärt, dass es der CDU lediglich um eine Optimierung der Grundlagen für die Jugendbeteiligung geht.

Herr Kaufmann betont die Rahmenwirkung der Wahlordnung und beantragt die Abstimmung über die Weiterbefassung des Ausschusses mit den vorgeschlagenen Änderungen.

Auf Wunsch von Frau Benecke erläutert Frau Germann noch einmal die Funktion des Jugendbeirats.

Frau Aytas begrüßt das Projekt und betont seine Wichtigkeit.

Der Beirat beschließt einstimmig, die Änderungswünsche in der nächsten Projektausschusssitzung 12.11.2013 zu behandeln und in der nächsten Beiratssitzung am 05.12.2013 abzustimmen.

Vergabe der Globalmittelreste

Die für den Jugendbeirat reservierten Mittel in Höhe von 5.000,00 € werden 2013 nicht mehr abgerufen. Es stehen damit noch 8.967,78 € Restmittel zur Verfügung. Damit soll der erst für 2014 vorgesehene Zuschuss des Beirats zum Graffiti Projekt bereits 2013 geleistet werden. Weiterhin benötigt das Schulmuseum nun doch zusätzliche Mittel für die Ausstellungstechnik und Präsentation seiner Exponate. Für 2013 waren hierfür 5.685,59 € beantragt, die aber zunächst zurückgestellt wurden.

2.500,00 € davon wurden bereits vom Beirat Osterholz bewilligt, Hemelingen stellt weitere 2.500,00 € Globalmittel zur Verfügung. Die restlichen Globalmittel werden zur Verschönerung des Tamra-Hemelingen-Parks zur Verfügung gestellt.

Im Beirat wird die anliegende, im FA KOA abgestimmte Vergabeliste, einstimmig beschlossen.

Verschiedenes

Frau Anke Ritter hat ihr Beiratsmandat mit Wirkung vom 21.10.2013 niedergelegt, die Nachfolge wird noch vom Statistischen Landesamt bestimmt.

Im Beirat wird die anliegende, im FA KOA abgestimmte Terminliste, einstimmig beschlossen.

Im Beirat wird die anliegende, im FA KOA abgestimmte Stellungnahme zum VEP, bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

Der Beirat stimmt einstimmig zu, dass im Ausschuss Jugendbeteiligung auf Antrag der SPD Frau Coshina Kulig von Herrn Jens Crueger ersetzt wird.

Am 29.10.2013 wird im FA Bildung das Thema Einrichtung einer Clearingstelle für Jugendliche in der Stresemannstraße behandelt. Weiterhin werden im Ausschuss die Schulstandortplanung Bremen Ost / Oberschule Sebaldsbrück und die Versorgung von Schulen mit Schulsozialarbeitern behandelt.

Am 14.11.2013 steht das Thema Clearingstelle dann im Rahmen einer Einwohnerversammlung auf der Tagesordnung des Beirats. Die Beiratssitzung soll in Hastedt (Gemeinde Drakenburger Straße) stattfinden.

Am 05.11.2013 werden im FA Bau die Themen Anwohnerparken in der Gärtnerstraße, VEP Westerholzstraße 4, Bebauungskonzept Brachfläche Diedrich-Wilkens-Straße und Energetische Sanierung des ADAC Gebäudes in der Bennigsenstraße behandelt.

Herr Hipp fragt nach dem Sachstand Radweg Mahndorfer Bahnhof – Arbergen und nach dem Ermittlungsstand im Zusammenhang mit den Autobränden in Hemelingen.

Zum Radweg soll in einer Einwohnerversammlung informiert werden. Zu den Autobränden wurde ein Verdächtiger festgenommen, weitere Erkenntnisse hat das Ortsamt nicht.

Her Lübke fragt, wann im Bruchweg eine Geschwindigkeitsmesstafel aufgestellt wird. Dies wurde bei der Polizei beauftragt. Ab Januar werden zwei zusätzliche Tafeln durch die BSAG an wechselnden Standorten aufgestellt, hier ist als Standort u. a. der Bruchweg vorgesehen.

Er fragt auch nach dem Sachstand der Verlängerung der Theodor-Barth-Straße. Das Verfahren befindet sich in der Planungs- und Abstimmungsphase mit Niedersachsen.

Gez. Höft
Vorsitzender

Gez. Bohr
stellv. Beiratssprecher

Gez. Dorer
f. d. Protokoll

Liste der in Protokollen gebräuchlichen Abkürzungen:

AGÖV	Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Personennahverkehr
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
ASV	Amt für Straßen und Verkehr
BILL	Bürgerinitiative für lückenlosen Lärmschutz
BSAG	Bremer Straßenbahn AG
BVM	Bundesverkehrsministerium
DB	Deutsche Bahn
FA	Fachausschuss
FLK	Fluglärmkommission
FNP	Flächennutzungsplan
GIRL	Geruchsmissions-Richtlinie
IB	Immobilien Bremen
KITA	Kindertagesstätte
KOA	Koordinierung und Finanzen
KOB	Kontaktbereichspolizist
NABU	Naturschutzbund Deutschland
SfWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
SUBV	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
UB	Umweltbetrieb Bremen
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
VEP	Vorhaben- und Erschließungsplan

Ordnung für die Wahl des Jugendbeirates Hemelingen

1. Teil

I. Grundsätze

1. Der Hemelinger Jugendbeirat wird im Stadtteil Hemelingen in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählt.
2. Die Legislaturperiode des Hemelinger Jugendbeirates beträgt 2 Jahre.
3. Die Anzahl der Mitglieder des Jugendbeirates Hemelingen soll nicht mehr als 11 betragen.

II. Wahlberechtigung

1. Wählen können alle Jugendlichen in Hemelingen, die zum Zeitpunkt der Wahl 12 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind und in Hemelingen ihren Wohnsitz haben.
2. Wählbar in den Jugendbeirat Hemelingen sind alle Jugendlichen, die am Wahltag 12 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in Hemelingen ihren Wohnsitz haben.

III. Kandidatur

1. Für die Wahl zum Jugendbeirat Hemelingen können alle wahlberechtigten Jugendlichen kandidieren, die zum Zeitpunkt der Wahl 12 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind und seit drei Monaten im Stadtteil Hemelingen ihren Wohnsitz haben. Dazu schreiben sich die Jugendlichen in die vom Ortsamt Hemelingen ausgegebenen, in den beiden weiterführenden Schulen in Hemelingen und im Ortsamt Hemelingen ausliegenden Kandidatenlisten ein.
2. Für die Kandidatur ist die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
3. Es ist das Recht jedes kandidierenden Jugendlichen, sich und seine Ideen bekannt zu machen.

IV. Erstellen des Wählerverzeichnisses und der Kandidatenlisten

1. Das Ortsamt Hemelingen organisiert die Durchführung der Wahl des Jugendbeirates Hemelingen und erstellt dazu mit Hilfe des Statistischen Landesamtes die Liste der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis).
2. In das Wählerverzeichnis werden alle Jugendlichen eingetragen, die drei Monate vor Beginn der Wahl im Stadtteil Hemelingen gemeldet sind.

3. Das Ortsamt Hemelingen erstellt Kandidatenlisten mit Feldern für: Name, Vorname, Alter, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die an die als Wahllokale vorgesehenen Schulen gesandt werden und im Ortsamt Hemelingen ausliegen.

4. Zeitgleich mit der Auslegung der vorgefertigten Kandidatenlisten in den Schulen wird eine Pressemitteilung vom Ortsamt Hemelingen herausgegeben, in der die Jugendlichen darüber informiert werden, dass und wo sie sich als Kandidatinnen/Kandidaten zum Hemelinger Jugendbeirat aufstellen lassen können.

5. Die vorgefertigten Listen werden anschließend von den Jugendlichen, die für den Jugendbeirat Hemelingen kandidieren wollen, ausgefüllt. Die Listen liegen sechs Wochen vor der Wahl in den beiden weiterführenden Schulen und im Ortsamt Hemelingen aus. Danach werden die Listen durch die Schulen wieder zurück an das Ortsamt Hemelingen geschickt.

6. Die kandidierenden Jugendlichen reichen formlose Zustimmungserklärungen der Eltern beim Ortsamt ein.

67. Aus allen Kandidatenlisten wird vom Ortsamt Hemelingen eine gemeinsame Gesamtkandidatenliste mit den Namen aller, die sich zur Wahl stellen, erstellt. Sie bildet die Grundlage für den Stimmzettel. Die Gesamtdaten der kandidierenden Jugendlichen werden vertraulich behandelt.

7. Die Namen der kandidierenden Jugendlichen werden in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt. Das Ergebnis ist die endgültige Gesamtkandidatenliste.

8. Die Schulen übernehmen eine organisatorische Hilfe bei der Kandidatenaufstellung und informieren die Schülerinnen und Schüler über die Wahl.

V. Information über die Wahl und die kandidierenden Jugendlichen

1. Die Gesamtkandidatenliste mit den Namen von allen kandidierenden Jugendlichen wird den beiden weiterführenden Schulen in Hemelingen als Aushang zugeschickt.

2. Zeitgleich mit der Veröffentlichung der Gesamtkandidatenliste in den Schulen wird eine Pressemitteilung vom Ortsamt Hemelingen herausgegeben, in der nochmals auf die Wahl zum Hemelinger Jugendbeirat in Form eines Wahlaufufes hingewiesen wird. Auf das Recht zur Wahl wird hingewiesen.

3. Rechtzeitig vor der Wahl werden alle wahlberechtigten Jugendlichen in Hemelingen schriftlich vom Ortsamt Hemelingen über die Wahl zum Jugendbeirat Hemelingen und ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis benachrichtigt und ihnen die Wahlunterlagen (Wahlschein, Informationen, Anschreiben) sowie eine Liste mit den Namen der kandidierenden Jugendlichen (Gesamtkandidatenliste) zugeschickt.

VI. Wahltag

1. Die Wahltag sind Schultage.
2. Die Wahl findet an ~~zwei~~ ~~drei~~ Tagen statt. Für jede der zwei weiterführenden Hemelinger Schulen (~~OS~~ Schulzentrum Sebaldsbrück und ~~WOS~~ Wilhelm-Olbers-Schule) steht jeweils ein Tag für die Wahl zur Verfügung.
3. In jeder der Schulen sollte die Wahl innerhalb der Zeit vom Anfang der ersten bis zum Ende der zweiten großen Pause durchgeführt werden.
4. Mit den Schulen werden die Wahltag und die Zeiten vom Ortsamt Hemelingen abgestimmt.
5. Für Jugendliche, die während der vorgesehenen Wahlzeit keine der angegebenen Schulen besuchen oder zeitlich verhindert sind, ist das Ortsamt Hemelingen an ~~allen~~ ~~drei~~ ~~den~~ ~~beiden~~ Schulwahltag nach VI Nr.2 S.2 sowie einem weiteren Wahltag ~~Wahltag~~ von 15 bis 18 Uhr als Wahllokal geöffnet.

VII. Wahllokale

1. Die Wahl findet in den beiden weiterführenden Schulen
 - Wilhelm-Olbers-Schule
 - Oberschule Sebaldsbrückund im Ortsamt Hemelingen statt.
2. Die Schulen und das Ortsamt Hemelingen stellen als Wahllokal einen Raum für die Durchführung der Wahl zur Verfügung. Die Wahllokale sind mit Wahlkabinen für die Wahrung des Wahlheimnisses sowie mit einer versiegelten Wahlurne ausgestattet.

VIII. Stimmabgabe

1. Gewählt wird mit einem vom Ortsamt Hemelingen zur Verfügung gestellten Stimmzettel.
2. Auf dem Stimmzettel werden die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen aufgeführt. Der Stimmzettel enthält nur die Vor- und Nachnamen der kandidierenden Jugendlichen.
3. Jede/jeder wahlberechtigte Jugendliche hat fünf Stimmen für die Wahl zum Jugendbeirat Hemelingen.
4. Für die Wahl sucht jede/jeder wahlberechtigte Jugendliche ein Wahllokal auf, zeigt den vom Ortsamt Hemelingen erhaltenen Wahlschein den Wahlhelfern vor (oder weist sich durch einen amtlichen Lichtbildnachweis aus), erhält den Stimmzettel, trifft unter Nutzung der Wahlkabine seine Wahl und wirft den Stimmzettel in die Wahlurne.

5. Die Schulen verpflichten sich, den wahlberechtigten Jugendlichen die Möglichkeit der Wahlbeteiligung zu geben.

6. Die geschlossenen Wahlurnen und das Wählerverzeichnis werden am Ende eines Wahltages in den Schulen von der Kommission in das Ortsamt Hemelingen gebracht.

IX. Wahlhelfer

1. Die Verantwortung für die Durchführung der Wahl übernimmt eine Wahl- und Mandatsprüfungskommission.

2. Diese hat die ordnungsgemäße Aufstellung der Kandidatenliste und die Wählbarkeit der kandidierenden Jugendlichen zu bestätigen, ~~die Wahllokale einzurichten~~ und nach erfolgter Wahl die Stimmenauszählung vorzunehmen.

3. Die Kommission besteht aus zwei Mitgliedern des Beirates Hemelingen oder des Fachausschusses Jugendbeteiligung sowie einer Vertretung des Ortsamtes Hemelingen und zwei beisitzenden Jugendlichen aus der Schülerschaft der jeweiligen Wahllokalschule.

4. Die beiden beisitzenden Jugendlichen dürfen nicht für den Jugendbeirat Hemelingen kandidieren.

5. Für die Durchführung der Wahl in den Schulen ist ein Wahlvorstand aus fünf Schülern zu bilden, der verantwortlich für das Einrichten des Wahllokals, das Aushändigen der Stimmzettel an die Wahlberechtigten und die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl an den Schulwahltagen ist. Der Wahlvorstand soll über die wesentlichen Ereignisse der Wahl (Einrichtung des Wahllokals, Eröffnung des Wahllokals, Zustand der Urne, Schließung des Wahllokals) ein Protokoll anfertigen, welches der Wahl- und Mandatsprüfungskommission zur Verfügung gestellt wird.

X. Wahlergebnis

1. Nach Ablauf der Wahl zählt die Kommission am letzten der drei Wahltage ab 18 Uhr die Stimmzettel im Ortsamt Hemelingen aus.

2. Ungültig sind Stimmen, wenn

- mehr als fünf Kandidaten angekreuzt sind
- der Stimmzettel den Willen der/des Wahlberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt
- der Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

3. Gewählt in den Jugendbeirat Hemelingen sind die 11 Jugendlichen, auf die nach erfolgter Wahl die meisten Stimmen entfallen sind.

4. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

5. Sind weniger als elf Kandidaten gewählt worden, so verringert sich die Zahl der Mitglieder des Jugendbeirates Hemelingen entsprechend.

6. Die Kommission gibt nach der Auszählung das Ergebnis der Wahl [durch Aushang in den Schulen, im Ortsamt sowie auf der Internetseite des Orsamtes Hemelingen](#) bekannt.

7. Nimmt ein gewähltes Mitglied seine Wahl nicht an, so rückt automatisch die/der als nächstes auf der Liste stehende Jugendliche nach. Diese Regelung gilt auch beim Ausscheiden eines gewählten Mitglieds.

8. Die Stimmzettel werden nach der Wahl für 6 Wochen in einem verschlossenen Behälter aufbewahrt und - soweit keine Wahlanfechtung eingegangen ist - danach vom Ortsamt Hemelingen vernichtet.

9. Wahlanfechtungen werden vom Beirat geprüft. Zur Anfechtung ist jede/jeder zum Jugendbeirat wahlberechtigte Jugendliche berechtigt. Die Anfechtung hat nur dann Erfolg, wenn der gerügte Wahlfehler sich auf die Zusammensetzung im Jugendbeirat auswirkt.

XI. Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Jugendbeirat Hemelingen endet vorzeitig, wenn das Mitglied während der Wahlperiode seinen Wohnsitz in einen anderen Stadtteil oder einen anderen Ort verlegt oder von seinem Amt zurücktritt (§22 Beiräte Gesetz Ende der Mitgliedschaft).

2. Die Mitgliedschaft im Jugendbeirat Hemelingen bleibt für die laufende Wahlperiode unberührt, wenn die Volljährigkeit in diesem Zeitraum erreicht wird.

XII. Inkrafttreten

Dieser Teil der Ordnung für die Wahl des Hemelinger Jugendbeirates tritt nach dem Beschluss im Hemelinger Beirat in Kraft.

2. Teil

I. Aufgaben

1. Der Jugendbeirat Hemelingen ist eine gewählte Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Hemelingen. Er vertritt überparteilich und unabhängig deren Interessen gegenüber der Öffentlichkeit und ~~staatlichen Gremien~~ [städtischen und staatlichen Stellen](#).

Er ist ihr Ansprechpartner, fördert und unterstützt ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen im Stadtteil.

2. Der Jugendbeirat Hemelingen ~~organisiert Projekte, durch die Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Sprache oder Religion zusammen kommen und sich besser kennenlernen können.~~ [hat das Recht, eigene Projekte zu organisieren und durchzuführen.](#)

3. Der Jugendbeirat Hemelingen ~~strebt die Vernetzung in vorhandenen Jugendarbeitsstrukturen an~~. Soll eine Vernetzung in vorhandenen Jugendarbeitsstrukturen anstreben.

II. Rechte

1. Die Mitglieder des Jugendbeirats Hemelingen entscheiden selbstständig und unbeeinflusst durch andere über ihre eigenen Vorhaben.
2. Im hierzu tagenden Controllingausschuss (CA) sollen sie als ständiger Gast mit beratender Stimme teilnehmen können.
3. Für den CA wählt sich der Jugendbeirat Hemelingen einen Vertreter/eine Vertreterin aus seiner Mitte.
4. Der Jugendbeirat Hemelingen verfügt über ein ihm jährlich vom Beirat Hemelingen aus seinen Globalmitteln zur Verfügung gestelltes Budget. Für Projekte und eigene Vorhaben. Über dieses Budget kann er im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften verfügen und fertigt hierüber zum Ende des Jahres einen Verwendungsnachweis.
5. Der Jugendbeirat Hemelingen hat jederzeit das Recht, die Unterstützung des Beirates Hemelingen und des Ortsamtes Hemelingen einzufordern/anfordern.
6. Der Jugendbeirat Hemelingen hat das Recht, an allen öffentlichen Sitzungen des Beirates Hemelingen und seiner Fachausschüsse mit Rede- und Antragsrecht teilzunehmen.
7. Zu aktuellen Ereignissen, welche die Jugendlichen betreffen, sowie zu eigenen Vorhaben und Projekten haben die Mitglieder des Jugendbeirats Hemelingen das Recht, eigenverantwortlich Stellung zu nehmen.
8. Zu seinen Sitzungen kann sich der Jugendbeirat Hemelingen sachverständige Fachleute oder Referenten einladen.
9. Der Jugendbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben und Arbeitsgruppen bilden.

III. Pflichten

1. Mit der Wahl erhalten die Mitglieder des Jugendbeirats Hemelingen die Legitimation und die Verpflichtung, sich für die Interessen und Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen des Stadtteils einzusetzen.
- ~~2. Die regelmäßige Teilnahme an den Jugendbeiratssitzungen und ein hohes persönliches Engagement sind notwendig.~~
3. Es wird daher von den Mitgliedern des Jugendbeirat Hemelingen erwartet, dass sie ihr Amt gewissenhaft und verantwortungsvoll wahrnehmen.

4. Der Jugendbeirat Hemelingen tagt mindestens einmal vierteljährlich. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.
6. Der Jugendbeirat Hemelingen informiert die Jugendlichen im Stadtteil regelmäßig über seine Arbeit. Hierfür kann er u. a. auf seiner Website, seine Aufgaben und Kompetenzen, aktuelle Vorhaben sowie den Stand der Entwicklungen und seiner Beschlüsse präsentieren.
7. Die Pflege dieser Homepage obliegt dem Jugendbeirat Hemelingen, der dafür ein geeignetes Mitglied aus seiner Mitte beruft oder externe Hilfe in Anspruch nehmen kann.
8. Der Jugendbeirat Hemelingen legt einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vor und präsentiert diesen in einer öffentlichen Beiratssitzung.

IV. Ortsamt und Jugendbeirat Hemelingen

1. Das Ortsamt Hemelingen unterstützt die Mitglieder des Jugendbeirats Hemelingen bei ihrer Arbeit. Es unterstützt sie bei der Organisation von Projekten oder Vorhaben und hilft bei Fragen oder Auskünften.
2. Das Ortsamt Hemelingen lädt zu den Sitzungen des Jugendbeirats Hemelingen ein.
3. Anfragen oder Anträge werden vom Ortsamt Hemelingen aus an Behörden weitergeleitet. Bei Bedarf vermittelt es zwischen Jugendbeirat Hemelingen, Behörden und Beirat Hemelingen.
4. Das Ortsamt Hemelingen hält die Vertreterinnen/Vertreter des Jugendbeirates über die Themen, welche die Jugendlichen betreffen, auf dem Laufenden.

V. Inkrafttreten

Dieser Teil der Ordnung für die Wahl des Hemelinger Jugendbeirates tritt nach dem Beschluss im Hemelinger Beirat in Kraft.

Restmittel 2013

<u>Antragsteller</u>	<u>Eingang</u>	<u>ges. Kosten</u>	<u>Mittel Dritter und Eigenmittel</u>	<u>Antragssum.</u>	<u>Vorschlag Bewilligung</u>	<u>Beginn der Maßnahme</u>	<u>Verwendungszweck</u>	<u>Empfehlung</u>
Zuschuss Beirat zum Graffiti Projekt		99.925,00		3.825,00	3.825,00		Farben und Material	
Förderverein Schulgeschichtliches Museum	31.12.2012	6.685,59	1.000,00	5.685,59	2.500,00		Anschaffung von Ausstellungstechnik	
Verschönerung Tamra-Hemelingen Park					2.642,00		Anpflanzungen	
Anragssumme				9.510,59	8.967,00			

Restmittel 23.10.2013 8.967,59

offene Mittel 0,59

Ortsamt Hemelingen, Godehardstraße 19, 28309 Bremen

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Projektleiter VEP
Herrn Ulrich Just
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen

Auskunft erteilt

Herr Höft

Zimmer 1

T (0421) 361 3000

F (0421) 361 3972

Ullrich.Hoefl@hemelingen.ortsamt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 23.10.2013

BETREFF Stellungnahme zum VEP Bremen 2025

Sehr geehrter Herr Just,

der Beirat Hemelingen fordert die Darstellung bezüglich der Straßenbahnlinien 2 und 3 und der Buslinien 40/41 und 25 im Basisszenario zu modifizieren. Es sind Planungen als realisiert angenommen, für die es bisher keine endgültigen Beschlüsse unter Berücksichtigung der geplanten Veränderungen im Straßenbahn- und Busnetz im Stadtteil Hemelingen gibt.

Die betrieblichen Wirkungen der geplanten Umverteilungen werden nicht offen gelegt. Ebenso wenig wird dargestellt welche Veränderungen in den Kundenströmen eintreten werden.

Der Beirat interpretiert die Pläne so, dass die Querspange mithilfe von Straßenbahnzügen betrieben werden soll, die aus dem Stadtteil Hemelingen hier insbesondere aus Hastedt und Sebaldsbrück abgezogen werden. Da es für die entfallenden Verbindungen keinen Ausgleich gibt, wird die Querspange dadurch kostenneutral betrieben.

Durch diese Maßnahmen wird insbesondere die Verbindung aus Hemelingen, aber auch aus Osterholz in die Innenstadt verschlechtert. Die geplante Verlängerung der Buslinien 40 und 41 zum Hauptbahnhof und dann weiter in Richtung Innenstadt ist dafür kein Ausgleich. Der Nachweis dass dies dem Kundenwunsch entspricht wird nicht geführt. Zu diesem Punkt füge ich die Stellungnahme des Beirates als Anlage 1 bei.

Der Beirat Hemelingen regt an, im Testszenario 2 nicht nur die Querspange in Richtung Neue Vahr, sondern auch die Verlängerung in die andere Richtung über die Erdbeerbrücke nach Arsten einzuplanen.

Es soll auch die Querspange Malerstraße eingeplant werden und in diesem Zuge die Verlängerung der Linie 3 ab Weserwehr über Pfalzburger Straße mit einer Einfädelung in die

Dienstgebäude
Godehardstraße 19, 28309 Bremen

Bus Linie 40/41
Haltestelle: Hemelinger Bahnhofstr.

Sprechzeiten:
Montag - Donnerstag: 09:00 – 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

Konten der Landeshauptkasse:
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto.-Nr. 1070115000
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto.-Nr. 1090653
Landeszentralbank Bremen (BLZ 210 000 00) Kto.-Nr. 29001565

Bahnlinie Bremen-Osnabrück im Bereich des Hemelinger Tunnels und Weiterführung bis zum Gewerbepark Hansalinie.

Der Beirat weist auf seinen Beschluss zum Schienenpersonennahverkehr vom 8. August 2013 (Anlage 2) hin, mit dem er eine Verstärkung der Linien RS1 und RS2 mit zusätzlichen Haltepunkten im Stadtteil Hemelingen gefordert hat. Er weist auch darauf hin, dass der Verzicht auf den neuen Haltepunkt Marschstraße für die RS 2 und die Verlegung des Bahnhofs Hemelingen an die Hannoversche Straße noch keineswegs beschlossene Sache sind.

Der Beirat begrüßt, dass in diesem Szenario die Verlängerung der Straßenbahnlinie 2 bis zur Hans-Bredow-Straße zugrunde gelegt wird.

In diesem Szenario sollte insgesamt das Busnetz auf einen einheitlichen 10 oder 15 Minutentakt umgestellt und eine enge Verknüpfung mit allen Haltepunkten der Linien RS1 und RS2 eingeplant und in ihren verkehrlichen Wirkungen dargestellt werden.

Der Beirat fordert, dass an geeigneter Stelle im Verkehrsentwicklungsplan die mit dem Beschluss vom 23. September 2013 nochmals geforderten Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Autobahn A1, des Zubringers Hemelingen und der innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen (Tempo 30 mindestens in den Nachtzeiten) Berücksichtigung finden (Beschluss als Anlage 3).

Der Beirat fordert, dass an geeigneter Stelle die Sanierung und der Ausbau der wichtigen Radwegerrouten im Stadtteil dargestellt und bewertet werden.

Mit freundlichem Gruß

Höft
Ortsamtsleiter